

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma 2300

Nr. 18-22.573.02

## **Interpellation Franziska Roth betreffend Finanzierung Klassen- und Skilager**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gerne bekräftigt der Gemeinderat erneut, dass er Kolonien und Lager als sinnvolle und wichtige Ergänzung zum normalen Unterricht ansieht und eine Grundlage schaffen will, die sichert, dass sie weiterhin im gewohnten Mass durchgeführt werden. Ausgehend vom Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 hat der Gemeinderat darum beschlossen,

1. dass der maximale Elternbeitrag pro Lagertag maximal CHF 16.00 betragen soll und
2. dass die Abteilung Bildung und Familie die bestehenden Planungsgrundlagen für Schulkolonien und Schullager auf das Schuljahr 2019/20 hin entsprechend anpassen soll.

Die angepassten Planungsgrundlagen werden Ende Mai 2019 vorliegen. Sie beinhalten die Rahmenseetzungen bezüglich Budget, Anzahl Leiter/innen, Kosten Unterkunft etc.

Die Kolonien und Lager der Gemeindeschulen werden mit diesem Gemeinderatsbeschluss für die Eltern günstiger als die auf der Primarstufe der Stadt Basel. Dort wurde der Maximalbeitrag auf CHF 25.00 festgelegt.

Nimmt man die durchschnittliche Anzahl der in den letzten Jahren durchgeführten Lager als Grundlage, werden in der Abteilung Bildung und Familie durch die Neuregelung Mehrkosten von jährlich ca. CHF 20'000 entstehen. Diese Mehrkosten sollten im Rahmen des Globalbudgets finanzierbar sein.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Hat der Gemeinderat bereits eine Regelung für die Finanzierung der Klassen- und Skilager der Gemeindeschulen getroffen?*

Wie im Einleitungstext beschrieben, hat der Gemeinderat die Grundsätze für eine Regelung definiert, die den Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 berücksichtigt.

2. *Wenn ja, wie sieht diese Regelung aus?*

Der maximale Elternbeitrag pro Lagertag soll CHF 16.00 betragen. Die weiteren Regelungen werden durch die Abteilung Bildung und Familie bei der Überarbeitung der Planungsgrundlagen für Kolonien und Lager erarbeitet.



Seite 2 3. *Wenn nein, bis wann können die Gemeindeschulen mit einer klaren Regelung rechnen?*

Die genannte Überarbeitung erfolgt so, dass die Umsetzung ab Schuljahr 2019/20 erfolgen kann.

Riehen, 21. Mai 2019

Gemeinderat Riehen